

**Zusatzvereinbarung zum Vertrag der Auftragsverarbeitung nach Art. 28 EU-
Datenschutzgrundverordnung zur Verarbeitung personenbezogener Daten im
Einflussbereich des katholischen Datenschutzgesetzes**

zwischen

Bildungseinrichtung/Institution: *Staatliche RS „Bürgerschule“ Sonneberg*
Straße, Hausnummer: *Unterer Markt 4*
PLZ, Ort: *96515 Sonneberg*
vertreten durch die Leitung: *Frau Astrid Morgenroth*
(Auftraggeber)

und

Freistaat Thüringen

- vertreten durch das

Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

Werner-Seelenbinder-Straße 7

99096 Erfurt

- dieses vertreten durch das

Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien

Heinrich-Heine-Allee 2-4

99438 Bad Berka

vertreten durch den Direktor Herrn Dr. Andreas Jantowski

(Auftragnehmer)

In Ergänzung des zwischen den Parteien am geschlossenen Vertrages zur Auftragsverarbeitung gemäß Artikel 28 EU-Datenschutzgrundverordnung unterwirft sich der Auftragnehmer den gesetzlichen Regelungen des Katholischen Datenschutzgesetzes (KDG). Er stimmt hierbei insbesondere den §§ 29, 30 und 31 des KDG in seiner gültigen Fassung vom 20.11.2017 zu und verpflichtet sich zur Zusammenarbeit mit der jeweilig zuständigen katholischen Datenschutzaufsicht.

Sonneberg, 10.8.23
.....
Ort, Datum

A. Morgenroth
.....
Unterschrift Auftraggeber

(Leitung Bildungseinrichtung/Institution)

Bad Berka, 6/11/2023
.....
Ort, Datum

A. Jantowski
.....
Auftragnehmer

(Direktor THILLM)

- 1.4 Die Bildungseinrichtung/Institution trägt dafür Sorge, dass sich die Nutzer*innen bei der Anwendung der Thüringer Schulcloud an die in der Nutzungsordnung festgelegten Regeln halten. Diese Nutzungsordnung müssen die Nutzer*innen im Online-Verfahren zur Kenntnis nehmen, um die Thüringer Schulcloud nutzen zu können.

2. TECHNISCHE INFRASTRUKTUR

- 2.1 Die Thüringer Schulcloud ist Bestandteil der IT-Struktur des Thüringer Schulportals. Das Thüringer Schulportal wird vom ThILLM als Auftragsverarbeiter bereitgestellt. Zur Bereitstellung der Thüringer Schulcloud bedient sich das ThILLM des Unterauftragsverarbeiters Dataport AöR. Zur Nutzung der Thüringer Schulcloud muss die teilnehmende Bildungseinrichtung/Institution keine eigenen Server erwerben. Der Nutzerzugriff auf die Thüringer Schulcloud findet browserbasiert mittels eines geeigneten Endgerätes statt.
- 2.2 Das ThILLM stellt durch geeignete Auftragnehmer die Wartung und Pflege der technischen Infrastruktur sicher. Es werden regelmäßige Updates der Software durchgeführt, die sowohl technische Neuerungen als auch Sicherheitsupdates beinhalten können.
- 2.3 Die Nutzung der Thüringer Schulcloud erfordert eine Anbindung an das Internet (im Idealfall eine Breitbandanbindung). Der Abschluss eines Vertrages mit einem Internetdienstleister erfolgt nicht durch das ThILLM.

3. REGISTRIERUNG UND ANMELDUNG DER NUTZER*INNEN

- 3.1 Jede*r Nutzer*in der Thüringer Schulcloud muss sich mit seinem/ihrer echten Vor- und Nachnamen, dem Geburtsdatum sowie unter Angabe einer gültigen E-Mail-Adresse registrieren. Der Benutzername ist dabei frei wählbar, muss aber den im Registrierungsverfahren angegebenen Regeln folgen.
- 3.2 Die Benutzerkonten sind ausschließlich durch sichere Passwörter gegen unbefugten Zugriff zu sichern. Die Anforderungen an ein sicheres Passwort werden im Registrierungsprozess definiert. Login-Daten werden über verschlüsselte Verbindungen übertragen. Das Passwort ist geheim zu halten. Jede*r Nutzer*in ist dafür verantwortlich, dass nur er/sie allein sein/ihr persönliches Passwort kennt und nicht weitergibt.
- 3.3 Der/die Nutzer*in hat sich nur unter seinem/ihrer Benutzernamen anzumelden. Das Ausprobieren, das Ausforschen und die Benutzung fremder Zugriffsberechtigungen und sonstiger Authentifizierungsmittel ist nicht zulässig. Des Weiteren ist der Zugriff auf fremde Kursräume und Daten ohne ausdrückliche Zustimmung des Urhebers unzulässig.

4. EINRICHTUNG UND ZUGANGSBERECHTIGUNG ZU KURSÄUMEN

- 4.1 Die Kursräume werden von Kursleiter*innen eingerichtet.
- 4.2 Die Zugangsberechtigung zu den Kursräumen wird durch die jeweils Verantwortlichen geregelt. Der Zugriff auf Kursräume ist gegen unbefugten Zugriff zu sichern.

5. KURS- UND TEAMINHALTE UND VERANTWORTLICHKEIT

- 5.1 Grundsätzlich ist der/die Nutzer*in für alle Aktivitäten, die unter seinem/ihrem Nutzernamen getätigt werden, verantwortlich.
- 5.2 Die Kurs- und Teamleiter*innen sind verantwortlich für das Angebot in ihrem Kursraum oder ihrem Team und führen dort die Aufsicht. Sie kommen ihrer Aufsichtspflicht gegenüber am Kurs/Team teilnehmenden Nutzer*innen durch regelmäßige Kontrolle der hinterlegten Daten nach.
- 5.3 Die Kurs- und Teamleiter*innen sind bei der Aufgabenerstellung dafür verantwortlich, dass die Nutzer*innen bei der Bearbeitung keine sensiblen Daten i. S. d. Art. 9 Abs. 1 DSGVO angeben müssen. Sensible Daten sind Daten, aus denen i. S. d. Art. 9 Abs. 1 DSGVO die rassische und ethnische Herkunft, politische Meinung, religiöse oder weltanschauliche Überzeugung oder die Gewerkschaftszugehörigkeit hervorgehen sowie Gesundheitsdaten, Daten zum Sexualleben oder der sexuellen Orientierung.
- 5.4 Die Thüringer Schulcloud und sämtliche dort zugänglichen Dienste und Dateien dürfen nur für Bildungszwecke ohne finanzielle oder politische Interessen oder Absichten genutzt werden.
- 5.5 Die Nutzer*innen dürfen in der Thüringer Schulcloud keine Inhalte und Daten ablegen, deren Speicherung, Veröffentlichung oder Nutzung gegen Strafrecht, Urheberrecht, Marken- und sonstiges Kennzeichnungsrecht verstößt, Vorschriften über den Jugendschutz oder den Schutz des Persönlichkeitsrechts und der Privatsphäre missachtet oder die guten Sitten verletzt. Verboten sind insbesondere das Einstellen oder Versenden von Inhalten und Daten beleidigender, verleumderischer oder sonstiger ehrverletzender, belästigender oder bedrohender Art.
- 5.6 Die Nutzung der Plattform zum Tauschen oder Verlinken von urheberrechtlich geschützten Inhalten ist verboten.
- 5.7 Soweit die Chat-Funktion für die Nutzer*innen aktiviert ist, darf der Chat nur zum Zweck der Erfüllung des Bildungsauftrags verwendet werden. Die jeweilige Bildungseinrichtung/ Institution ist kein Erbringer von Telekommunikationsdiensten i. S. des § 1 Abs.2 i. V. m. § 3 Ziff. 1 TKG und § 2 Abs. 1 TTDSG. Ein Rechtsanspruch der Nutzer*innen auf den Schutz der Kommunikationsinhalte im Chat gegenüber der Bildungseinrichtung/Institution besteht somit nicht. Die Leitung einer Bildungseinrichtung/Institution sowie auch deren Mitarbeiter*innen sind berechtigt, im Falle eines konkreten Verdachts einer missbräuchlichen oder strafrechtlich relevanten Nutzung des Chats die in Rede stehenden Inhalte des Nachrichtenverlaufs zu sichten und zu bewerten. Dies hat zum Ziel, zu entscheiden, ob gegen die Nutzungsordnung verstoßen wurde und ggfs. Ermittlungsbehörden einzuschalten sind. Die betroffenen Nutzer*innen des Chats werden unverzüglich darüber in Kenntnis gesetzt.
- 5.8 Sämtliche Nutzer*innen verpflichten sich, in versendeten Nachrichten respektvoll miteinander umzugehen und die durch Verordnungen und Gesetze geschützten Rechte eines Jeden zu respektieren und zu wahren. Massen-Nachrichten sowie Spam o.ä. sind nicht gestattet.
- 5.9 Unzulässig ist ebenfalls die Weitergabe von Inhalten an Außenstehende und andere unberechtigte Dritte durch bspw. Fertigen von Screenshots von Chat-Nachrichten, die Nutzer*innen über die Thüringer Schulcloud erhalten.
- 5.10 Die Bestimmungen der DSGVO sowie der geltenden (Bundes-, Landes-, Schul-) Datenschutzgesetze sind einzuhalten. Dies gilt insbesondere für die Bekanntgabe von Namen und Adresdaten oder die Veröffentlichung von Photographien ohne die ausdrückliche Genehmigung der davon betroffenen Personen.

- 5.11 Grundsätze des Anstands, der guten Sitten und des höflichen Umgangs miteinander sind einzuhalten.

6. Nutzung der Videokonferenz-Software

- 6.1 Die Videokonferenz-Software dient ebenso wie die Chat-Anwendung der Erfüllung des Bildungsauftrags. Alle Nutzer*innen verpflichten sich, die per Verordnung und Gesetz jedem Einzelnen gewährten Rechte zu achten und nicht zu verletzen.
- 6.2 Das Fertigen von Aufnahmen, beispielsweise mit einer Handykamera und von Mitschnitten, z.B. mittels einer Bildschirmaufnahme-Software, ist nicht zulässig.
- 6.3 Zudem ist es unzulässig, dass Dritte ohne Kenntnis und Zustimmung der Lehrkraft bei einer Videokonferenz anwesend sind und deren Verlauf, Inhalte und Kommunikation in Bild oder Ton mitverfolgen können.
- 6.4 Bei Nutzung der Chat-Funktion der Videokonferenz-Software gelten dieselben Bestimmungen wie unter 5.7, 5.8 und 5.9.

7. UMGANG MIT URHEBERRECHTEN

- 7.1 Urheberrechtlich schutzfähige Werke bzw. Werkteile, wie z.B. Kursmaterialien, Vorlagen, Auszüge aus anderen Werken, Bilder etc., die im Kurs der Thüringer Schulcloud verwendet werden und/oder die explizit für einen Kursraum erstellt werden, dürfen grundsätzlich nur im schulischen Kontext verwendet werden. Dies gilt insbesondere für Lehr- und Lernmaterialien, die von Kursleiter*innen erstellt wurden und für urheberrechtlich schutzfähige Beiträge, die im Verlauf eines Kurses durch Teilnehmer*innen, einzeln oder gemeinsam, erbracht werden.
- 7.2 Eine Weitergabe an Dritte und/oder eine Verwendung außerhalb der Thüringer Schulcloud ist ausdrücklich nur mit Zustimmung des Urhebers/der Urheberin zulässig.
- 7.3 Alle Nutzer*innen erklären sich jedoch ausdrücklich damit einverstanden, dass alle von ihnen persönlich erstellten Beiträge, unbeachtlich deren urheberrechtlichen Schutzfähigkeit, für die Zwecke des Kurses genutzt werden dürfen.

8. DATENVOLUMEN

- 8.1 Unnötiges Datenaufkommen durch übermäßiges Hochladen oder Versenden von großen Dateien (z.B. Grafiken, Videos oder Audiodateien) ist zu vermeiden.
- 8.2 Administrator*innen sind nach Rücksprache mit der Leitung der Bildungseinrichtung/Institution berechtigt, Nutzer*innen bzgl. des Datenvolumens zu kontrollieren. Der Kontrolle ist zu dokumentieren.

9. AUSSCHLUSS VON DER NUTZUNG

- 10.1 Bei Verstößen gegen diese Vereinbarung zur Bereitstellung kann die Bildungseinrichtung/institution zeitweise oder auf Dauer von der Nutzung der Lernplattform ausgeschlossen werden.
- 10.2 Zum Ausschluss berechtigt ist grundsätzlich das ThILLM nach vorheriger Rücksprache mit der Leitung der Bildungseinrichtung/Institution.

10. GEWÄHRLEISTUNG

Die Lernplattform wird ständig weiterentwickelt und optimiert. Gelegentlich kann es zu technischen Problemen kommen. Aufgrund von Wartungsarbeiten kann es außerdem zu einer temporären Nutzungseinschränkung kommen.

11. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

- 11.1 Das ThILLM haftet nicht für die Inhalte der Nutzer*innen, deren Materialien oder Materialien Dritter sonstiger Art, einschließlich Links zu Websites Dritter und Aktivitäten, die von der Bildungseinrichtung/Institution bereitgestellt wurden. Diese Inhalte und Aktivitäten sind weder dem ThILLM zuzuschreiben, noch geben sie die Meinung des ThILLM wider.
- 11.2 Das ThILLM haftet nur bei Verletzung eigener wesentlicher Pflichten.
- 11.3 Das ThILLM haftet nicht für indirekte Schäden, es sei denn das ThILLM hat mindestens grob fahrlässig oder vorsätzlich gehandelt.
- 11.4 Eine gesetzliche verschuldensunabhängige Haftung durch das ThILLM ist von der Haftungsbeschränkung nicht betroffen. Dies gilt auch für die Haftung des ThILLM im Falle eines Betrugs oder deren Fahrlässigkeit, die zu einer Verletzung des Körpers oder der Gesundheit einer Person oder zum Tod führt.
- 11.5 Das ThILLM ist für eine Nichterfüllung oder verzögerte Erfüllung seiner Verpflichtung nach diesen Bestimmungen insoweit nicht verantwortlich oder haftbar, als diese Nichterfüllung oder Verzögerung auf Umstände zurückzuführen ist, die außerhalb des angemessenen Einflussbereichs des ThILLM liegen (höhere Gewalt, böswillige Sachbeschädigung oder die Einhaltung anwendbaren Rechts oder einer behördlichen Anordnung). Das ThILLM unternimmt alle Anstrengungen, die Auswirkungen solcher Ereignisse zu minimieren und die davon nicht betroffenen Verpflichtungen zu erfüllen.

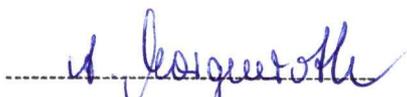
12. ÄNDERUNGSVORBEHALT

Das ThILLM behält sich Änderungen dieser Vereinbarung zur Bereitstellung vor.

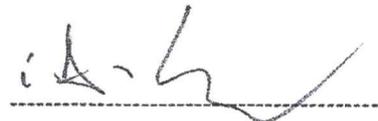
13. SCHLUSSBESTIMMUNG

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung zur Bereitstellung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

Sonneberg, 10.08.23
Ort, Datum


Bildungseinrichtung/Institution

Bad Nauha, 6/7/2023
Ort, Datum


Thüringer Institut für Lehrerfortbildung,
Lehrplanentwicklung und Medien